

CHISENER INFO

Informationsblatt des Gemeinderates
und der Gemeindeverwaltung Kiesen

Nr. 31
April 2005

Mitteilungen Gemeinderat.....	Seite 1
Mitteilungen Gemeindeverwaltung	Seite 3
Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern	Seite 3
Betreuungsgutschriften der AHV/IV	Seite 4
Veranstaltungskalender	Seite 5
Gemeindebibliothek Kiesen: Bastelnachmittag.....	Seite 7
Kinderatelier Kiesen	Seite 8
Entsorgungsregelung für Elektroschrott	Seite 11

GEMEINDERAT

Gemeindeversammlung

Die nächste Versammlung findet am Freitag, 13. Mai 2005, um 20.00 Uhr in der Turnhalle mit folgenden Traktanden statt:

1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2004
2. Gemeindeliegenschaften: Kreditbewilligung für Anschluss an Nahwärmeverbund. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für den Abschluss der Wärmelieferungs- und Anschlussverträge
3. Verschiedenes

Planung "Erweiterung Räumlichkeiten für Schule und allgemeine Gemeindeinfrastruktur, Pausenplatz"

Die Gemeindeversammlung im November hat beschlossen, für die Varianten "Erweiterungsbau" und "Pavillon" eine

vergleichbare Projektplanung ausarbeiten zu lassen.

Projektgruppe

Der Gemeinderat setzt für die Bearbeitung und Begleitung der Planung eine Projektgruppe ein, der folgende Personen angehören:

- Stauffiger Roger, Gemeinderat (Projektleiter)
- Lehner Franz, Schulkommission
- Nussbaum Ernst, Gemeindepräsident
- Ogi Rolf, Schulleiter
- Seiderer Thomas, Baukommission
- Stettler Renate, Lehrerin
- Aebersold Heinz, Gemeindeverwaltung

Projektauftrag

Das Architekturbüro Schweyer+Marti, Wichtrach, wurde beauftragt, für die beiden Planungsvarianten ein Vorprojekt auszuarbeiten.

Terminplanung

Die Planungsarbeiten benötigen einen entsprechenden Zeitaufwand. Das Geschäft kann deshalb der Gemeindever-

sammlung im kommenden Mai noch nicht vorgelegt werden. An der Gemeindeversammlung wird über den Projektstand und die Terminplanung informiert.

Bundesfeier

An der letzten Gemeindeversammlung wurde angeregt, die offizielle Bundesfeier bereits am 31. Juli durchzuführen. Der Gemeinderat hat diese Idee aufgenommen und beschlossen, die diesjährige Bundesfeier am 31. Juli abzuhalten. Der Turnverein Kiesen hat sich freundlicherweise bereit erklärt, die Veranstaltung mit zu gestalten.

Spielgruppe Kiesen

Das Kinderatelier Kiesen führt seit einem Jahr am Mattenweg 2 eine Spielgruppe für Kinder ab drei Jahren bis zum Kindergartenalter. Der Gemeinderat unterstützt den Betrieb der Spielgruppe mit einem Beitrag von 2'000 Franken.

Volkshochschule

Der Verein für die Volkshochschule Münsingen musste aus finanziellen Gründen seine Tätigkeit einstellen. Als Nachfolgeorganisation wurde die Genossenschaft "Volkshochschule Aare-Kiesental" gegründet. Der Gemeinderat unterstützt die Neugründung und damit die Fortsetzung des Angebots der Volkshochschule und zeichnet Genossenschaftsanteile in der Höhe von 3'000 Franken.

Änderung Überbauungsordnung "Rotcheweid III Golfplatz Kiesen"

Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Änderung der Überbauungsordnung genehmigt. Die Baubereiche "Parkplatz" und "Hochbau"

wurden zusammengelegt und können so flexibler genutzt werden.

Parkplatz SBB-Haltestelle

Das Baugesuch der SBB für die Erweiterung des Parkplatzes an der Bahnhofstrasse auf insgesamt 74 Abstellplätze wurde bewilligt. Die SBB beabsichtigen, den Parkplatz nach der Umgestaltung und Erweiterung zu bewirtschaften und Parkgebühren zu erheben.

Gastgewerbebewilligung

Die zuständigen Behörden haben die notwendigen Bewilligungen für einen Gastgewerbebetrieb mit dem Namen "British-Classic-Point" erteilt. Das Lokal in der Liegenschaft Bahnhofstrasse 34 weist zwölf Sitzplätze auf und wird im Rahmen der Ausstellung von britischen Oldtimerfahrzeugen betrieben.

Festivals in der Rohrmatt

Die Atlantis Management GmbH, Langnau, kann in diesem Jahr im Festzelt in der Rohrmatt folgende Veranstaltungen durchführen:

- Party, 30./31. Juli und 5./6. August
- Barfestival, 2./3. und 9./10. September
- Disco, 7./8. und 14./15. Oktober

Variétés & Circus Stellina

Dem Kleinzirkus wurde bewilligt, vom 8. bis 10. August 2005 in Kiesen zu gastieren.

GEMEINDEVERWALTUNG

Einwohnerstatistik per 1. Januar 2005

Am 1. Januar 2005 sind in Kiesen wohnhaft gewesen:

Schweizer/-innen	695
Ausländer/-innen	<u>30</u>
Ständige Wohnbevölkerung	725

Aufenthalter und Asylbewerber 9

Total Einwohner/-innen 734

Reise nach Zeliv (Tschechien)

Die Behörden der tschechischen Partnergemeinde laden die Bevölkerung von Kiesen zu einem Besuch ihrer Gemeinde ein. Die Gemeindeverwaltung organisiert deshalb eine Reise nach Zeliv vom 15. bis 19. Juni 2005. Nähere Angaben entnehmen Sie bitte dem beigelegten Anmeldeformular.

100 Jahre elektrisches Licht in Kiesen

Dank einer Mitteilung unseres Mitbürgers Albert Waber-Bienz haben wir erfahren, dass die Gemeinde Kiesen seit dem Jahr 1905 mit elektrischer Energie versorgt wird. Am 28. April 1905 haben in unserem Dorf zum ersten Mal die Glühbirnen geleuchtet und es ist erstmals möglich gewesen, bei elektrischem Licht zu lesen und zu arbeiten. Wir danken Albert Waber für diesen Hinweis. Die heute selbstverständliche Versorgung mit elektrischer Energie ist vor hundert Jahren noch eine gewaltige technische Herausforderung gewesen.

Altglas-Sammlung

Die Absatzmöglichkeiten für Gemischtglas werden immer problematischer. Die

Entsorgungsfirmen verlangen deshalb eine farbgetrennte Sammlung des Altglases.

Wir bitten die Bevölkerung, das Glas beim Altglascontainer hinter dem Schulhaus nach Farben getrennt in die entsprechenden Containerabteile einzuwerfen. Mit einer farbgetrennten Sortierung ermöglichen Sie eine sinnvolle Wiederverwertung des Altglases. Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

BAUKOMMISSION

Aufruf zum Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

Die Strassenanstösser/-innen werden ersucht, im Zusammenhang mit Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise und Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer/-innen, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung von solchen Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz vom 2. Februar 1964 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen und dergleichen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über den Strassen freizuhaltenen Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen.
- Über Gehwegen (Trottoirs) muss eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen etc. dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art (auch landwirtschaftliche Kulturen) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen. Deshalb ist ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten.

Die Grundeigentümer/-innen werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis am 31. Mai 2005 auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. Insbesondere auch für sehbehinderte Menschen können Äste und Bepflanzungen, die in den öffentlichen Raum hineinragen, ein tückisches Hindernis sein.

Die Gemeinde wird nach diesem Datum die nötigen Arbeiten ausführen lassen. Der Aufwand wird anschliessend den Grundeigentümern/-innen in Rechnung gestellt.

Auskunft erteilt die Gemeindeverwaltung Kiesen, Telefon 031 781 12 74.

AHV-ZWEIGSTELLE

Betreuungsgutschriften der AHV/IV

Allgemeines

Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung der Höhe ihrer Rente angerechnet.

Pflege von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben AHV-versicherte

Personen, die in gemeinsamem Haushalt Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister mit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Grad dauernd betreuen. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Weiter gelten als hilflos Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.

Dauerndes Wohnen in gemeinsamem Haushalt

Die betreute Person muss überwiegend tatsächlich entweder in der gleichen Wohnung, im gleichen Gebäude oder zumindest auf einem benachbarten Grundstück (Stöckli) wohnen. Als nicht überwiegend in gemeinsamem Haushalt wohnhaft gelten insbesondere Personen, die nur über das Wochenende, in den Ferien oder an Einzeltagen beherbergt werden. Bei einem Aufenthalt von insgesamt rund 180 Tagen im Jahr im Haushalt der betreuenden Person besteht jedoch Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift.

Anspruch jährlich geltend machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde jeweils am Ende eines Kalenderjahrs mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dies ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins, der Niederlassungsbewilligung usw., beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Kalenderjahre der Ehe immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht in-

nerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verwirkt; er kann für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt werden.

Betreuungs- und Erziehungsgutschriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und auf eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der An-

spruch auf Erziehungsgutschriften vor; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

Auskünfte

Merkblätter und Formulare sind kostenlos bei der AHV-Zweigstelle erhältlich.

Veranstaltungskalender

Mittwoch, 20. April 2005	Gemeindebibliothek, Bahnhofstrasse 10: Bastel-Nachmittag
Freitag, 13. Mai 2005	Einwohnergemeinde Kiesen: Gemeindeversammlung
Samstag, 21. Mai 2005	Kinderatelier Kiesen: Sicher im Sattel mit IG Velo Thun und ÖKK
Sonntag, 5. Juni 2005	Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung
Samstag, 11. Juni 2005	Kinderatelier Kiesen: Babysitter-Kurs SRK
Donnerstag, 23. Juni 2005	Schützengesellschaft Kiesen: Obligatorisches
Freitag, 8. und Samstag, 9. Juli 2005	Turnverein Kiesen: Strandfest
Montag, 11. bis Freitag, 15. Juli 2005	Kinderatelier Kiesen: Clownkurs
Sonntag, 31. Juli 2005	Bundesfeier
Samstag, 6. August 2005	Kinderatelier Kiesen: Familien Openair Kino
Samstag, 20. August 2005	Farmer House Jazz Club Kiesen: Jazz Night
Samstag, 27. August 2005	Schützengesellschaft Kiesen: Obligatorisches
Sonntag, 4. September 2005	Spielfestverein Kiesen: Spielfest auf dem Sportplatz Kiesen

Samstag, 10. September 2005	Kinderatelier Kiesen: Selbstverteidigungskurs für Jugendliche
Sonntag, 25. September 2005	Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung
ab Mittwoch, 19. Oktober 2005	Kinderatelier Kiesen: Selbstverteidigungskurs für Kinder (vier Mittwoch- nachmittage)
Freitag, 21. und Sonntag, 23. Oktober 2005	Schützengesellschaft Kiesen: Lotto, Turnhalle Kiesen
Freitag, 18. November 2005	Einwohnergemeinde Kiesen: Gemeindeversammlung
Samstag, 19. November 2005	Kinderatelier Kiesen: Chnuschte und Knätte, Filzkurs für Kinder
Sonntag, 27. November 2005	Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung
Dienstag, 6. Dezember 2005	Kinderatelier Kiesen: Mir gö zum Samichlous
Freitag, 3. und Samstag, 4. Februar 2006	Musikgesellschaft Oppligen: Lotto
Samstag, 25. März 2006	Musikgesellschaft Oppligen: Konzert

**Tragen Sie Ihre Veranstaltungen kostenlos im regionalen
Internetportal BERN-OST ein**





..... wenn nid, chumm doch zu üs cho baschtle.
Aui Ching ab Füfi si hätzlich iglade.

Wann: Mittwoch, 20. April 2005
von 14:00 - 15:30 Uhr
Wo: Gemeindebibliothek Kiesen
Mitnehmen: eine Foto von Dir (max 9 x 13 cm)

Das Bibliotheks-Team freut sich auf Deinen Besuch !

Ein neuer Blickfang in Kiesen: Holzskulpturen beim Löwenkreisel



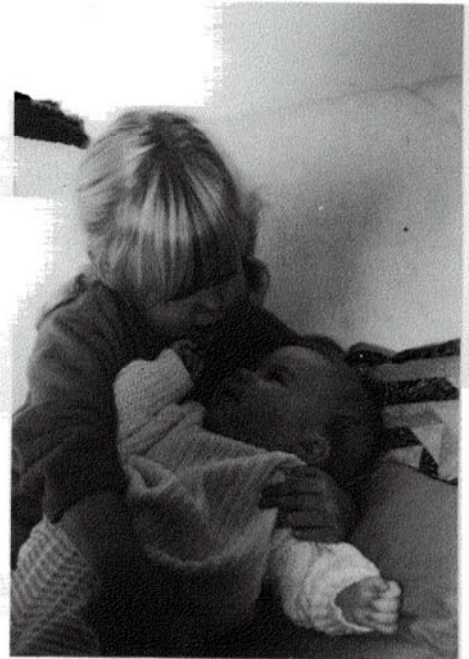


Babysitterkurs SRK

Am 11. und 18. Juni bietet das Kinderatelier einen Babysitterkurs an. Die gesamte Kursdauer beträgt 10 Stunden und ist auf zwei Samstage verteilt. In diesem Kurs lernen Jugendliche ab 13 Jahren spielerisch mit Kleinkindern umzugehen und Verantwortung zu übernehmen. Wer den Kurs abgeschlossen hat, erhält am Ende eine Kursbestätigung des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Themen:

- Was gehört zur Aufgabe eines Babysitters, einer Babysitterin?
- Unvorgesehene Zwischenfälle: Wie reagiere ich?
- Wie kann ich Unfälle verhüten und Gefahren rechtzeitig erkennen?
- Wie viel Verantwortung kann und will ich übernehmen?



Kurskosten, inkl. Material:

Mitglieder Fr. 125.--

Nichtmitglieder Fr. 135.--

Kursort: Kinderatelier, Mattenweg 2, 3629 Kiesen

Zeit: 9.30 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr

Die Teilnahme wird schriftlich bestätigt.

Weitere Informationen bei der Kursleiterin:

Frau Elisabeth Reber, Köniz Tel. 031 971 21 36

-----Anmeldeschluss 21. Mai 2005-----

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Unterschrift der Eltern: _____

Einsenden an Verein Kinderatelier, Mattenweg 2, 3629 Kiesen



Sicher im Sattel

Velofahrkurse mit der IG Velo Thun und ÖKK

In Zusammenarbeit mit der ÖKK Versicherung bietet die IG Velo Thun Velofahrkurse für Kinder an. Das Kinderatelier organisiert zwei dieser Kurse auf dem Areal der Pomdor in Kiesen. Im Kurs B erfolgt ebenfalls eine Ausfahrt auf die Strasse.

Datum: 21. Mai 2005, um 9.00 und 14.00 Uhr.

Die definitive Einteilung erfolgt auf Grund der eingegangenen Anmeldungen.

Kurs A: Sicheres Terrain

Vermittlung von elementaren Grundkenntnissen, vom Aufsteigen bis zum selbstsicheren Kurven.

- Für Kinder, die bereits ohne Stützräder Velo fahren können, in Begleitung einer erwachsenen Person.

Kurs B: Erste Ausfahrten

Im Mittelpunkt stehen die Regeln und das korrekte Verhalten im Verkehr. Vom Abstand halten über das Zeichen geben bis zum richtigen Abbiegen.

- Für Kinder ab Schuleintritt in Begleitung einer erwachsenen Person.

Die Kosten pro Kurs betragen Fr. 20.--, für IG-Velo Mitglieder und ÖKK Versicherte ist der Kurs gratis.

Auskunft und Reservation:

Tel. 079 381 58 19 oder Mail: info@kinderatelier.ch

IG Velo Thun: 033 336 71 43 oder Mail: thun@igvelo.ch



Für die Kurse besteht ein Helmobligatorium für Kinder und Erwachsene!



GLOWNKUFS

Für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren

Möchtest Du einmal ein Clown sein?

Spielerisch die Kunst des „Lustig-Seins“ ausprobieren?

In diesem Kurs lernst Du die verschiedenen Techniken der Clownerie kennen.

Wir werden improvisieren, über unsere Füße stolpern, lachen und probieren andere zum lachen zu bringen.

Datum: Montag, 11. Juli - Freitag, 15. Juli 05
Kurszeiten: 13.30 - 17.00 Uhr
Ort: Turnhalle Kiesen
Preis: Nichtmitglieder Fr. 190.- / Mitglieder Fr. 170.-
Geschwister erhalten eine Ermässigung
Teilnehmerzahl: beschränkt
Kursleitung: Helen Gauderon, ausgebildete Clownerin mit Kinderzirkuserfahrung
Info: Helen Gauderon Tel. 079 772 56 47

Anmeldeschluss 17. Juni 05

Anmeldung an Verein Kinderatelier, Mattenweg 2, 3629 Kiesen

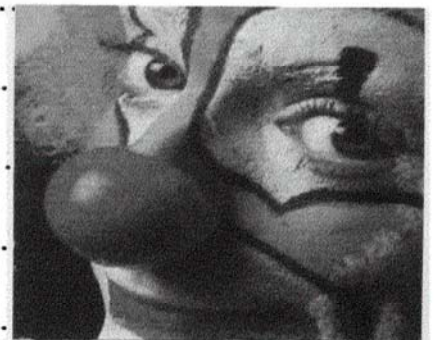
Name.....

Vorname.....

Alter.....



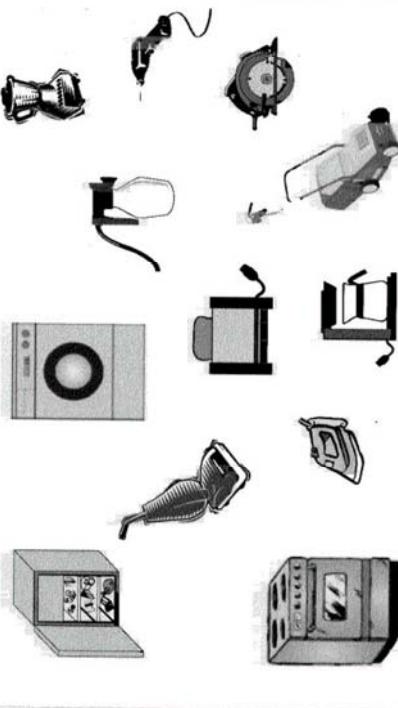

Tel.....

Unterschrift der Eltern.....



Entsorgungsregelung für Elektroschrott ab 1.1.2005 Entsorgung kostenlos!

Elektroschrott gehört nicht in den Kehrichtsack sondern muss via Handel oder Rückgabestellen in die fachgerechte Entsorgung gelangen.

<p>Büro-, Telekommunikations- und Informatikgeräte, Telefonapparate, Handys, Fotogeräte, Kameras (Video, Film) und Unterhaltungselektronikgeräte.</p>  <p>swico Recycling-Garantie® <i>Garantie de recyclage</i></p> 	<p>Haushalt Klein- und Grossgeräte, Kühl-, Klima- und Kompressorgeräte, Elektrowerkzeuge, Elektrogeräte des Bau-, Garten- und Hobbymarktes, Boiler bis 30l, elektrische und elektronische Spielwaren.</p>  
---	--

Hierhin zurückbringen

Die Rückgabe aller Geräte muss wann immer möglich über den **Handel (Verkaufsstelle)** erfolgen, auch ohne Neukauf. Falls dies nicht möglich ist, gibt es im AVAG-Gebiet folgende Annahmestellen, die **alle** ausgedienten Geräte entgegennehmen:

- Brienz/AVAG-ERS
- Frutigen/AVAG-ERS
- Interlaken/AVAG-ERS
- Jaberg/AVAG-Betrieb
- Langnau/AVAG-ERS

- Saanen/AVAG-ERS
- Wimmis/AVAG-ERS
- Zweisimmen/AVAG-ERS
- Belp/Zaugg Belp AG
- Gelterfingen/Gasser-Balsiger

- Lenk/Buchs
- Meiringen/Heim Sunneschyn
- Thun/Gemeinde Werkhof
- Grindelwald/ENTRAG

Zur Anlieferung zu diesen Bedingungen sind ausschliesslich Privatpersonen berechtigt.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Hotline SWICO: 0900 57 37 77 (www.swico.ch) oder an die AVAG: 031 780 14 14.